- 3. Die EKS im Schulverbund und in ihrer Vernetzung
- 3.1. Kindergarten/Grundschule
- 3.2. Weiterführung nach der 4. Klasse
- 3.3. Berufsvorbereitung/ Weiterführung nach der Förderschule
- 3.3.1. Berufsvorbereitende Maßnahmen in der Hauptstufe der Schule für Körperbehinderte
- 3.3.2. Berufsorientierungskonzept
- 3.3.3. Konzeptionelle Überlegungen zum WPU im Bereich der Berufsorientierung
- 3.3.4. Weiterführende Schulen/ Einrichtungen
- 3.3.5. Schulinterne Weiterentwicklung
- 3.4. Zusammenarbeit mit anderen Schulen
- 3.5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

14.11.14 Seite 1 von 10 Kapitel 3

3. Die EKS im Schulverbund und in ihrer Vernetzung

Durch unseren Schulverbund ergeben sich vielfältige Kooperationen mit Schulen, außerschulischen Partnern und Behindertenverbänden.

Wir sehen darin eine Verpflichtung, aber auch eine Chance der Öffnung von Schule im Sinne von Vernetzung im Stadtteil und weitreichenden Kontakten darüber hinaus.

Durch die Vernetzung im Stadtteil ist das Interesse an unserer Schule in der Gemeinde groß. Ziel ist es, die Verbindungen zu pflegen und zu intensivieren. Dies geschieht durch unser Schulfest und den schulinternen Flohmarkt, die im jährlichen Wechsel stattfinden. Der Martinsumzug der ersten Klassen, der Rosenmontagsumzug, die regelmäßigen Schüleraufführungen sowie ein vorweihnachtlicher Stand im Tegut und auf dem Weihnachtsmarkt der Elisabethkirche sind Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Neu hinzugekommen ist seit November 2010 ein Adventsmarkt an unserer Schule, der großen Anklang gefunden hat.

Der Förderverein der Schule ist integriert in das Vereinsleben des Stadtteils.

3.1. Kindergarten/Grundschule

Ziel der Erich Kästner-Schule ist es, den Übergang vom Kindergarten zur Schule für Kinder und Eltern gleitend zu gestalten.

Eine enge Kooperation mit den Erzieher/innen der drei Kindergärten in Cappel ist daher unabdingbare Voraussetzung. Im Verlauf der letzten Jahre hat es sich als sehr positiv erwiesen, dass die Zusammenarbeit mit den Kindergärten von zusätzlichen Ansprechpartnern und Verantwortlichen aus dem Kollegium übernommen wurde. Zur Zeit kommt Frau Bickel dieser Aufgabe nach.

Folgende Organisationsformen haben sich dabei bewährt:

Im Frühjahr werden die Eltern der zukünftig einzuschulenden Kinder benachrichtigt ihre Kinder anzumelden. Nach dem Hessischen Schulgesetz ist diese frühe Ersterfassung notwendig, um eine rechtzeitige Sprachförderung – vor allem für nicht deutsch sprechende Kinder – einleiten zu können.

Im September finden für die Eltern der Schulanfängerinnen und Schulanfänger in den einzelnen Kindergärten Elternabende statt. Diese werden von der Schulleitung und der zukünftigen Klassenleitung durchgeführt.

Im Oktober ist dann Anmeldewoche, in der wir Gelegenheit haben, die Kinder in Kleingruppen kennen zu lernen und die Kinder in ihre künftige Schule hinein schnuppern können. Die Eltern haben die Möglichkeit, mit der Schulleitung weitere Informationen auszutauschen.

In der unmittelbaren Folgezeit finden Gespräche mit den Erzieher/innen der Kindergärten statt. Sie dienen der Entscheidungsfindung bezüglich der Einschulung nicht eindeutig schulreifer Kinder sowie der Ausgewogenheit der Zusammensetzung der ersten Klassen. Sollten wir Zweifel an der Schulfähigkeit und Schulreife von Kindern haben, so bieten wir einen weiteren Termin im Februar an.

Die künftigen Erstklassenlehrer/innen besuchen die Kinder an einem Vormittag in ihrem Kindergarten und im Mai kommen die Erzieher/innen mit der Schulanfängergruppe ihrer Kindertagesstätte in die ersten Klassen zur Hospitation.

Am Schuljahresende werden die Klassen zusammengesetzt. In Rücksprache mit den Erzieher/innen können zu erwartende ungünstige Kombinationen vermieden werden.

Kurz vor den Sommerferien wird auf einem gemeinsamen Elternabend die Klassenaufteilung bekannt gegeben, danach werden die ersten Elternabende abgehalten.

Die Einschulungsfeier findet immer am zweiten Schultag nach den Sommerferien statt. Die Kindergartenkinder und Kinder der zweiten Klassen gestalten gemeinsam diese Feier.

Im November setzen sich die Erzieher/innen der Kindergärten mit den Erstklassenlehrer/innen und der Schulleitung zusammen, um am "Runden Tisch" Erfahrungen auszutauschen.

3.2. Weiterführung nach der 4. Klasse

Nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 4 findet ein Wechsel in die 5. Jahrgangsstufe einer weiterführenden Schulform statt.

Die Klassenkonferenzen der 4. Klassen geben Empfehlungen für die Wahl der weiterführenden Schulen. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer berät die Erziehungsberechtigten auf dieser Grundlage.

Nach Abschluss der 4.Klasse können sich die Erziehungsberechtigten der SchülerInnen für den Besuch eines Gymnasiums oder der Förderstufe entscheiden. Der gymnasiale Bildungsgang sollte aber im Sinne der Kinder nur bei gymnasialer Eignung und Empfehlung gewählt werden.

Die Förderstufe kann von allen Kindern besucht werden. Über Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es eine zentrale städtische Informationsveranstaltung. Die Erich Kästner-Schule informiert darüber hinaus in Absprache mit den Elternbeiräten der 4. Klassen unter Berücksichtigung der Wünsche der Eltern vor Ort. Das Beratungsverfahren sieht dabei derzeit eine Projektwoche mit anschließender Präsentation, Hospitationstage, einen gemeinsamen Informationsabend mit allen Eltern der 4. Klassen und den unterrichtenden Lehrern vor und bietet Tage der offenen Tür an.

Die Beratung unserer Schule zielte in der Vergangenheit darauf ab, möglichst alle Kinder länger gemeinsam lernen zu lassen. Auch nachdem an der Erich Kästner-Schule die eigene Förderstufe nicht mehr existiert, empfehlen viele Kolleginnen und Kollegen trotzdem für viele Kinder die Weiterführung nach der Klasse 4 in der Förderstufe. Für diese ist sie eher der Garant für die

pädagogischen Grundpfeiler, die auch für unsere Arbeit in der Grundschule gelten:

innere und äußere Differenzierung selbstständiges, eigenverantwortliches Lernen projektorientierter, fächerübergreifender Unterricht soziales Lernen Methodentraining

Die pädagogische Konzeption der Förderstufe berücksichtigt die Unterschiedlichkeit der Kinder hinsichtlich ihrer Lern-/Leistungsfähigkeiten, ihrer individuellen Neigungen, der Lerngeschwindigkeit und fördert eigenverantwortliches Lernen sowie kreative und soziale Kompetenzen der Kinder.

Der Gemeinsame Unterricht in der EKS wird nach der Grundschule überwiegend an der Richtsberg-Gesamtschule weitergeführt.

3.3. Berufsvorbereitung/ Weiterführung nach der Förderschule

3.3.1. Berufsvorbereitende Maßnahmen in der Hauptstufe der Schule für Körperbehinderte

Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit in der Hauptstufe der Schule für Körperbehinderte ist die Vorbereitung der unterschiedlichen Schulabschlüsse. Möglich sind ein Abschluss der Hauptschule, ein Abschluss der Schule für Lernhilfe bzw. Abgangszeugnisse der entsprechenden Schulformen. Mit Schüler/innen und Eltern werden frühzeitig Gespräche geführt, um die individuellen Möglichkeiten und Grenzen jedes Einzelnen aufzuzeigen. Dabei kann eine Verlängerung der Schulzeit über die Pflichtschulzeit hinaus sinnvoll sein, wenn hierdurch einer der o.g. Schulabschlüsse erreicht werden kann.

Über Exkursionen und Betriebspraktika erhalten die Schüler/innen die Möglichkeit, verschiedene Berufsfelder kennen zu lernen. Einmal jährlich wird in der Hauptstufe ein mindestens dreiwöchiges Betriebspraktikum durchgeführt. Wird der Besuch einer weiterführenden Schule angestrebt, kann es für die Schüler/innen sinnvoll sein, in der gewünschten Schule zu hospitieren.

Gegen Ende der Hauptstufenzeit gewinnt der Kontakt zur Berufsberatung des Arbeitsamtes, sowie zu den jeweils entsprechenden Behindertenverbänden an Bedeutung. Diese Kontakte werden von der Schule initiiert.

Um nach Beendigung der Schulzeit ein möglichst selbstbestimmtes Leben mit einer sinnvollen Freizeitgestaltung führen zu können, werden in der Hauptstufe z.B. Klassenfahrten, Museums-, Theater- und Konzertbesuche angeregt und durchgeführt. Darüber hinaus wird Wert auf das Training der Mobilität und Selbstversorgung des Einzelnen gelegt.

14.11.14 Seite 4 von 10 Kapitel 3

3.3.2. Berufsorientierungskonzept

In den Empfehlungen zum Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung der Konferenz der Kultusminister wird einleitend postuliert, dass "alle Kinder und Jugendlichen [...] – unabhängig von Art und Schweregrad ihrer Behinderung – das Recht auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung haben." Weiterhin wird ausgeführt, dass sonderpädagogische Förderung die Aufgabe hat, "diesen Schülern Schülerinnen und die unmittelbare Begegnung Auseinandersetzung mit ihren Wünschen und Vorstellungen in Beschäftigung und Arbeitsleben zu ermöglichen" (Beschluss der KMK vom 20.03.1998, S.2). Dabei ist es u.a. eine "wesentliche Aufgabe bei der Vorbereitung Jugendlicher körperlichen und mit motorischen Beeinträchtigungen auf Berufswahl und Arbeitswelt [...], Berufswünsche und deren praktische Umsetzung miteinander in Einklang zu bringen. Informationen, Beobachtungen und Erfahrungen zur Berufspraxis sollen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, ein realistisches Bild der eigenen Leistungsfähigkeit und der eigenen beruflichen Perspektive zu entwickeln. Bei der Auseinandersetzung mit persönlichen Möglichkeiten und Grenzen brauchen die Schülerinnen und Schüler Beratung und Unterstützung. diesem Zusammenhang ist eine Verzahnung zwischen Schule, Arbeitsverwaltung, Kammern, Betrieben und Eltern dringend geboten" (ebenda, S.19).

Der Berufsorientierung von Menschen mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen wird also eine besondere Bedeutung zugewiesen, der im Konzept des BO-Curriculums der EKS Rechnung getragen werden soll.

Bezogen auf die Schülerschaft unserer Förderschule finden wir Schülerinnen und Schüler mit körperlichen und motorischen Beeinträchtigungen in unterschiedlichsten Formen und Ausgestaltungen. Neben Schüler/innen mit Schwerstmehrfachbehinderungen werden Kinder und Jugendliche verschiedenen Einschränkungen in ihrer Bewegungsfähigkeiten beschult. Zur Schülerschaft gehören sowohl Kinder mit Einschränkungen in den Bereichen Muskelspannung; der der Gelenkund in Wahrnehmung, Wahrnehmungsverarbeitung und sensorischen Verknüpfung; der Tiefen- und Oberflächensensibilität; als auch Schüler mit Störungsbildern in ihrer emotionalen Grundbefindlichkeit und/oder Schädigungen, die ihr Seh-, Hörund Sprachvermögen beeinflussen. Auch Menschen mit verschiedenen Krankheitsbildern, die hervorgerufen sind durch Besonderheiten der körperlichen Organe, durch Stoffwechselerkrankungen oder durch Probleme ihrer Haut und der Blutsysteme mit den jeweils daraus resultierenden Folgeschäden brauchen besondere Hilfen und Unterstützung, um eine angemessene berufliche Perspektive entwickeln zu können. Das BO-Konzept der EKS versucht dieser Fülle der Herausforderungen und darüber hinaus sowohl den Schülern mit hohen kognitiven Kompetenzen als auch den

14.11.14 Seite 5 von 10 Kapitel 3

Schülern mit dem zusätzlichen Förderschwerpunkt Lernen weitgehend gerecht zu werden.

Faktoren wie Arbeitsplatzgestaltung, Arbeitsbedingungen, Anforderungen an motorische Voraussetzungen und kommunikativer Austausch müssen bei unseren unterrichtlichen Bemühungen daher genauso berücksichtigt werden, wie die Bereitstellung von unterstützendem Personal und der Einsatz von prothetischen, technischen und elektronischen Hilfsmitteln.

3.3.3. Konzeptionelle Überlegungen zum WPU im Bereich der Berufsorientierung

In den Jahrgangsklassen 7 bis 9 können die Schüler/innen acht halbjährlich angebotene, berufsvorbereitende Kurse besuchen. Die Schüler/innen werden bei ihrer Kurswahl individuell beraten, den Eltern wird das Konzept vorgestellt. Folgende Kurse werden u.a. angeboten:

Holzbearbeitung, EDV, Hauswirtschaft, Gartenbestellung, Werken mit Ton, Fahrradwerkstatt, Textiles Gestalten und Erstellen einer Schülerzeitung.

Als Beratungsgrundlage dienen die Neigung, die Befähigung und die Berufsperspektive der Schülerin/des Schülers. Die Selbsteinschätzung und Selbstreflexion der Schülerin/des Schülers sind bei diesem Prozess ebenfalls wichtig.

Am Ende eines Kurses bearbeiten die Schüler/innen einen Evaluationsbogen, der die fortschreitende Selbstreflexion erleichtern soll. Die Kursleiterin/der Kursleiter erstellt eine individuelle, vorstrukturierte Leistungsdokumentation, die der weitergehenden Beratung durch den Arbeitslehrelehrer der einzelnen Klassen dient.

Die Schüler/innen erhalten zum Bewerbungszeugnis eine Anlage, in der ihre erworbenen Kompetenzen dokumentiert sind.

3.3.4. Weiterführende Schulen/ Einrichtungen

Nach Beendigung der Schulzeit in der Schule für Körperbehinderte können die Schülerinnen und Schüler in *Berufsfachschulen* mit unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen zu einem mittleren Bildungsabschluss kommen, wodurch weitere Bildungsgänge wie Fachoberschule etc. möglich werden. Ebenso kann nach dem Hauptschulabschluss eine Lehre mit Besuch der Berufsschule begonnen werden. Sollte nach der Schulzeit kein Ausbildungsverhältnis möglich sein, kann das *Berufsvorbereitungsjahr* (BVJ) bzw. das *Berufsgrundbildungsjahr* (BGJ) besucht werden.

Bei allen Ausbildungsgängen der Berufsschule ist für die Schülerinnen und Schüler der Körperbehindertenschule individuell zu entscheiden, ob der vorhandene sonderpädagogische Förderbedarf weiterbestehen muss oder aufgehoben werden kann. Unterstützt werden kann ein solcher Ausbildungsgang durch z.B. eine persönliche Assistenz oder auch Sachmittel,

die als Eingliederungshilfen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) gefördert und finanziert werden.

Soll ein *Berufsbildungswerk* (BBW) oder ein *Berufsbildungszentrum* (BBZ) besucht werden, ist bei dessen Wahl mit zu bedenken, ob die Ablösung der Schülerinnen und Schüler vom Elternhaus zu diesem Zeitpunkt sinnvoll sein kann und mit beachtet werden sollte. Dementsprechend ist eine wohnortnahe oder wohnortferne Lösung zu wählen.

Kann keiner der oben genannten Bildungsläufe angestrebt werden, können die Schülerinnen und Schüler eine Werkstatt für Behinderte (WfB) bzw. alternative Werkstätten mit und ohne Wohnmöglichkeiten besuchen. Für Arbeitnehmer einer Werkstatt für Behinderte gibt es die Möglichkeit einen Außenarbeitsplatz zu erhalten. Auch die Vermittlung einer Arbeitsstelle ohne Ausbildungsverhältnis ist denkbar.

3.3.5. Schulinterne Weiterentwicklung

Im Schulverbund der Erich Kästner-Schule finden die 14 – 20jährigen Schülerinnen und Schüler der Hauptstufe der Schule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung keine altersentsprechenden Mitschüler/innen im übrigen Schulbereich, da dieser nach der Grundschule endet. Daher soll in verstärktem Maße die Kooperation Hauptschulzweig werden. Schule mit angestrebt Kooperationskontakte mit der Käthe-Kollwitz-Schule haben stattgefunden.

3.4. Zusammenarbeit mit anderen Schulen

Die Beziehungen zu anderen Schulen sind bestimmt durch die Übergänge aus Grundschule und Förderschule. Zudem wird die Kooperation mit den Hauptschulen Marburgs von der Hauptstufe der Körperbehindertenschule gesucht, um einerseits eine Vergleichbarkeit der Abschlüsse zu garantieren, andererseits einen erweiterten Hauptschulabschluss zu ermöglichen.

Für die Übergänge der Grundschülerinnen und Grundschüler sind natürlich alle Marburger Gymnasien, die Förderstufen der verbundenen Haupt- und Realschulen und die Gesamtschulen offen.

Der Kontakt unserer Förderschule zur Theodor-Heuss-Schule, zu den Berufsschulen der Stadt und des Kreises und zu anderen städtischen Förderschulen ist intensiv, weil es immer wieder notwendig ist, individuelle Entscheidungen für die Schülerin/den Schüler zu treffen.

3.5. Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern

Einer unserer außerschulischen Partner ist das Jugendwaldheim Rossberg.

Einen Waldtag im Rahmen der Projektwoche haben wir mit einem Vertreter des BUND in unserem Waldstück verbracht, was unser Förderverein mitfinanziert hat. Auch im Kräuterprojekt wurde mit dem BUND zusammengearbeitet.

Mit einem Verein für Psychomotorik besteht an unserer Schule eine Kooperation für die Schüler/innen der Grundschule und Schüler/innen der Förderschule.

Die Zusammenarbeit mit dem Theater soll dazu beitragen, die Begegnung und Beschäftigung mit Theateraufführungen zu einem regelmäßigen Bestandteil des Schulalltags zu machen.

Deshalb wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/11 ein Kooperationsvertrag mit dem hessischen Landestheater geschlossen, der nach einem Jahr evaluiert und dann verlängert worden ist.

Es besteht eine Kooperation mit der Marburger Kunstwerkstatt und der EKS. Eine Künstlerin bietet im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts einen Tonkurs an.

Mit der Musikschule Marburg besteht eine Kooperation für ein unterrichtliches Angebot mit einer Instrumentalgruppe (Streicher). Dieses wird im Wesentlichen von einer Geigenlehrerin getragen, die für Cappeler Schüler/innen an der EKS Instrumentalunterricht anbietet. Für diese Instrumentalisten ist im Rahmen des Kooperationsvertrages ein orchestrales Angebot geschaffen, das bereits zu zahlreichen Auftritten geführt hat Streicherbande der EKS).

Zusätzlich gibt es im musikalischen Bereich über eine Honorarkraft für die Förderschule ein Rhythmusangebot.

Mit der evangelischen Kirche in Cappel gibt es einen Kooperationsvertrag und ein vom Jugendhaus Cappel getragenes Projekt für Jugendliche. Dieses Projekt ist in den Wahl-Pflicht-Unterricht der Förderschule eingeschlossen und beschäftigt sich mit dem Thema "Respekt und Toleranz im Umgang miteinander".

In Planung ist eine Kooperation mit dem DRK zum Thema "Einführung in die Erste Hilfe".

14.11.14 Seite 8 von 10 Kapitel 3

